

## Anhang an die Geschäftsordnung (Änderungsbeschlüsse)

08.11.2011:

1. § 5 Finanzordnung, 4. Zuschüsse, Auslagenerstattung, Spesen:  
„Für die Fahrten mit dem eigenen Pkw werden pro km 0,30 € und **0,02 €** für jeden Mitfahrer erstattet.“

04.01.2012:

1. § 5 Finanzordnung, 4. Zuschüsse, Auslagenerstattung, Spesen:  
„Bei mehrtätigen Reisen gilt folgendes: 1. Tag 10.- Euro, 2. und 3. Tag **ÜN/HP** und zusätzlich eine Verpflegungspauschale von 25.- Euro/Tag, max. 60.- Euro. Höhere Kosten müssen vorab durch einen Vorstand genehmigt werden.“

15.05.2012:

Wenn ein Kind einen Skikurs belegt, dessen Elternteil in der Vorstandschaft tätig ist, werden keine Kurskosten erhoben; es sind nur die Unkosten zu bezahlen.

15.05.2012

Die Windstopper-Jacken können für die ÜL und die Vorstandschaft zur Hälfte des offiziellen Kaufpreises erworben werden.

15.05.12:

Die Übungsleiter, die bereits in Ausbildung sind, erhalten den Anzug zu den gleichen Konditionen wie die bereits ausgebildeten Übungsleiter. Den Übungsleitern wird der Anzug kostenlos zur Verfügung gestellt mit der Bedingung zur Ableistung von 25 Übungsleiterstunden innerhalb fünf Jahren. Sollten diese geforderten Stunden nicht abgeleistet worden sein, muss der Differenzbetrag an den Skiclub bezahlt werden. Bei zwischenzeitlichem Austritt aus dem Verein besteht die Option zur Rückgabe des Anzuges an den Verein oder Kauf des Anzuges.

Die Anzüge für den Ausschuss bleiben kostenlos, da dieser seine Stunden nicht anrechnen kann. Bedingung ist dabei, dass das Mitglied noch eine Mitgliedschaft von weiteren 5 Jahren vorweist. (siehe Vereinbarung Skianzug)

28.8.13:

Künftig wird bei jeder Tagesfahrt ein Übungsleiter zu Unterrichtszwecken mitfahren. Jeder Teilnehmer der Fahrten hat die Möglichkeit, sein Können/seinen Fahrstil zu verbessern. Dem ÜL entstehen an diesem Tag keine Kosten. Er erhält eine Verzehrpauschale von 15.- Euro. Die Inanspruchnahme des ÜL muss bei Anmeldung zur Fahrt angesprochen werden.

19.11.14:

Künftig wird auf jeder Ausschreibung zu Fahrten mitgeteilt, dass die Buskosten bei Nichtantreten der Fahrt einbehalten werden (zurzeit 20.- Euro). Diese werden dann per Gläubiger-ID-Nummer vom Konto des nichtteilnehmenden Mitglieds abgebucht. Eine Absage ohne finanziellen Aufwand ist bis zu einer Woche vor Termin möglich. Ein ärztliches Attest entbindet von der Zahlungsverpflichtung.

19.11.14:

Busunternehmen Scheungraber Hengersberg verlangt ab sofort Stornogebühren, wenn der Bus nicht eine Woche vor Fahrtantritt abbestellt wurde und die Fahrt nicht stattfindet. Diese belaufen sich auf 2/3 des Buspreises.

17.7.15:

Folgender Passus der Geschäftsordnung § 5 Finanzordnung, Absatz 3 entfällt:  
Ebenso können angesammelte ÜL-Stunden nicht bar an den betreffenden Übungsleiter ausbezahlt werden.“

05.04.16:

Künftig werden bei runden Geburtstagen Geschenkgutscheine von Sport Oswald in Schöllnach verschenkt, um den sportlichen Charakter des Vereins zu betonen. Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

17.03.18:

Künftig ergeht bei runden Geburtstagen anstelle der Besuche durch die Vorstandschaft und die Übergabe eines Gutscheins eine Einladung zu einem Fest, das alle 2 Jahre stattfinden soll. Zudem ergeht eine ebensolche Einladung an die Jubilare des Skiclubs, die künftig erst am dem 20jährigen Jubiläum geehrt werden. Ehrungen finden danach im 10 Jahres-Rhythmus statt. Somit entfällt die Vergabe von Ehrennadeln und das Nachsenden dieser.

Dieser Beschluss ergeht mit 3 Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.